

Wie die NZZ in ihrer Ausgabe vom 4. November 2017 berichtet, hätte der Kanton Basel-Stadt das flächendeckende E-Voting-System auch für über drei Millionen Franken weniger haben können. Am 18. Oktober 2017 hat das Parlament der flächendeckenden Einführung des E-Votings bis 2019 und auch den entsprechenden Betriebsausgaben von 5,9 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zugestimmt.

Kein Thema in der Ratsdebatte waren hingegen der Systementscheid der Basler Regierung und dessen finanzielle Konsequenzen. Ende Januar hatte der Regierungsrat den Zuschlag der Schweizerischen Post erteilt. Das kam insofern überraschend, als die Basler seit Jahren mit dem Genfer System arbeiten. Die sieben Versuchsjahre wurden vom Regierungsrat auch explizit als erfolgreich bezeichnet. Der Kanton Genf hat scheinbar deutlich tiefer offeriert als die Post. Das Preisangebot der Post lag bei fünf Millionen Franken für zehn Jahre. Jenes von Genf hingegen soll bei unter zwei Millionen und damit um über drei Millionen Franken tiefer liegen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Mitteilung, das Angebot der Post habe „in preislicher Hinsicht“ (Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3. Februar 2017) überzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Angebot des Kantons Genf ca. 3 Mio. Franken tiefer ist als dasjenige der Post?
2. Wenn ja, wie lässt sich die Aussage in der Medienmitteilung des Regierungsrates, das Angebot der Post habe in preislicher Hinsicht überzeugt, rechtfertigen?
3. Was sind die Vorteile respektive die zusätzlichen Nutzen, die das Post-System gegenüber dem Genfer System hat?
4. Ist ein Zuschlag für einen Bewerber bei einer solchen Differenz gemäss Submissions-Gesetz überhaupt zulässig?
5. Trifft es zu, dass ein ausschlaggebendes Kriterium der Vergabe war, dass der Kanton Genf keinen Zwischenschritt einer Ausdehnung auf 50 Prozent der Stimmbevölkerung anbot, sondern nur direkt die Ausdehnung auf 100 Prozent der Stimmbevölkerung?
6. Wenn ja: Basel-Stadt hat während Jahren mit dem System des Kantons Genf gearbeitet. Wusste der Regierungsrat nicht schon zum Zeitpunkt der Ausschreibung, dass der Kanton Genf einen solchen Zwischenschritt nicht offerieren würde?
7. Was sind die Einmal-Kosten für die Umstellung vom bisher verwendeten Genfer System auf das neue System (Anschaffung, Projektarbeit intern und extern)?
8. Der Kanton Genf hat gegen den Entscheid der Basler Regierung Rekurs eingelegt. Was ist der Stand der Verhandlungen und was sind die Klagepunkte der Genfer Regierung?

Erich Bucher